

→ 3. RELIGIÖSE VIelfALT UND MODERNE GESELLSCHAFT

JÖRG STOLZ, MARTIN BAUMANN

1. EINLEITUNG

Am 30. November 2003 verwarfen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich überaus deutlich eine Vorlage des Regierungsrates, die neben den bislang anerkannten Religionen (reformierte, katholische und christkatholische Kirche) auch weiteren Religionsgemeinschaften eine Anerkennung ermöglicht hätte. Die Gegner hatten die Vorlage unter anderem mit Plakaten bekämpft, auf denen zu lesen war: »Steuergelder für Koranschulen?«. Vor allem die Angst vor »dem Islam« und die Sorge, ein Ausländerstimmrecht würde »über die Hintertür eingeschmuggelt« werden, scheinen abstimmungsentscheidend gewesen zu sein. Im Abstimmungskampf wurden aber auch Stimmen laut, die vor Anerkennung von so genannten »Sekten« warnten.

Dieses Beispiel illustriert das zentrale Thema des vorliegenden Kapitels: die Wirkungen, die die neue religiöse Vielfalt auf die moderne Gesellschaft der Schweiz ausübt. Was bedeutet es für die Schweizer Gesellschaft als Ganzes, wenn plötzlich nicht nur Christen und Juden, sondern auch Hindus, Muslime, Scientologen und viele weitere Gruppen gesellschaftlich in Erscheinung treten und Teilhabe einfordern? Sofort stellt sich allerdings die Anschlussfrage: Wer oder was ist »die Gesellschaft«? Wie lässt sie sich beschreiben, welche Eigenschaften und Strukturen weist sie auf? Die Beantwortung dieser Frage ist wichtig, da hiermit Vorentscheidungen darüber fallen, wo überhaupt nach Auswirkungen religiöser Vielfalt gesucht wird.

Eine unserer Anfangsentscheidungen ist die Annahme, dass die Schweiz eine moderne, d.h. unter anderem eine funktional differenzierte Gesellschaft darstellt. Sie zeichnet sich durch das Vorkommen einer Vielzahl von »gesellschaftlichen Teilsystemen«, etwa Wirtschaft, Sport, Medizin, Wissenschaft aus, die nach je eigenen Logiken funktionieren und in je eigener Weise betrachtet werden können. Im vorliegenden Buch haben wir fünf dieser Teilsysteme ausgewählt, um die Effekte religiöser Vielfalt auf sie spezifisch und in eigenen Kapiteln zu untersuchen: Erziehung, Medien, Recht, Politik und Medizin (Kapitel 16-20). Es versteht sich von selbst, dass der hier gewählte Ansatz nur einer von vielen möglichen ist, um moderne Gesellschaften zu beschreiben (Pongs 1999).

In diesem Kapitel präsentieren wir die theoretischen Grundlagen für die Kapitel 16 bis 20: eine allgemeine und vergleichende Behandlung

der Frage, welche Wechselwirkung zwischen religiöser Vielfalt und verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen bestehen können. Teil 2 beschreibt, wie Modernisierung ausdifferenzierte gesellschaftliche Teilsysteme hervorbringt und sowohl zu einem Niedergang des Religiösen wie auch zu neuer religiöser Vielfalt führt. Teil 3 analysiert drei allgemeine Arten, wie in gesellschaftlichen Teilsystemen auf religiöse Vielfalt reagiert werden kann: multikulturell, säkularisierend und ablehnend. Vertiefende Literaturangaben bilden wie stets den Abschluss. Dieses Kapitel ist das am stärksten theoretische des ganzen Buches. Wir haben uns Mühe gegeben, die teils recht komplizierten theoretischen Vorstellungen der religionssoziologischen Analyseansätze allgemeinverständlich darzustellen. Dennoch kommen wir nicht ganz ohne etwas schwierigere Fachbegriffe aus.



Abbildung 1: Plakat des überparteilichen Komitees »3 x Nein zu den Kirchenvorlagen« anlässlich der Abstimmung im Kanton Zürich am 30. November 2003
Quelle: © Überparteiliches Komitees 3 x Nein zu den Kirchenvorlagen, Flaach, 2003

2. DIE AUSWIRKUNGEN DER MODERNISIERUNG AUF RELIGION

Kaum jemand würde bestreiten, dass man die heutige Schweizer Gesellschaft in vielen Hinsichten als modern bezeichnen kann. Aber was heisst »modern« konkret? In diesem Abschnitt definieren wir Modernität und unterscheiden vier Prozesse der Modernisierung, die je verschiedene Auswirkungen auf Religion aufweisen.

2.1 Modernität und Modernisierung

Als »modern« bezeichnet die soziologische Literatur eine Gesellschaft, wenn ihre Strukturen stark zukunfts- und effizienzorientiert ausgerichtet sind, wenn in ihr gesellschaftliche Aufgaben in je verschiedenen »Teilsystemen« bearbeitet werden und wenn sie sich nicht durch ein überzeitliches, jenseitiges Prinzip legitimiert. Entwickelt sich eine Gesellschaft in Richtung zunehmender Modernität, so sprechen wir von »Modernisierung«. Religion nimmt im Prozess der Herausbildung dieser Modernität einen zentralen, wenn auch widersprüchlichen Platz ein: Einerseits ist die Modernisierung eindeutig ein Emanzipationsprozess von religiösen (d.h. in unseren Breitengraden traditionell christlichen) Vorgaben und Normen. Andererseits ist der Modernisierungsprozess selbst – so jedenfalls meinen einige Forscher – durch religiöse Entwicklungen überhaupt erst richtig in Gang gekommen. Beide Ansichten werden im Werk von Max Weber vereinigt, der einerseits den Modernisierungsprozess als »Entzauberung der Welt« und als eine Art Ausdifferenzierung verschiedener »Wertsphären« beschrieben hat (Weber 1988 [1920]) und andererseits die These aufstellte, es sei insbesondere die Ethik des Protestantismus gewesen, die kapitalistischem Denken und Wirtschaften im Westen zum Durchbruch verholfen habe (Weber 1984 [1920]).

Bis ins späte 20. Jahrhundert wurde von der grossen Mehrzahl der Gesellschaftswissenschaftler weitgehend unhinterfragt der Gegensatz, ja die Unvereinbarkeit von Religion und Moderne vertreten (dazu kritisch Seiwert 1995). Umso mehr überraschten Tendenzen der von den Medien breit behandelten »Wiederkehr« von Religion, sowohl in den westlich-industrialisierten Gesellschaften wie auch auf globalem politischem Parkett.

Vier der wichtigsten Dimensionen von Modernisierung sind Rationalisierung, Differenzierung, Individualisierung und Globalisierung. Während Rationalisierung und Differenzierung zur Herausbildung getrennter gesellschaftlicher Teilsysteme und zur Säkularisierung (d.h. einem Rückgang der sozialen Bedeutung des Religiösen) in modernen Gesellschaften führen, haben Individualisierung und Globalisierung den Effekt

der Steigerung religiöser Vielfalt. Im Folgenden gehen wir auf alle vier Dimensionen genauer ein.

2.2 Rationalisierung und Differenzierung

Als Rationalisierung bezeichnen Gesellschaftswissenschaftler einen Prozess, in dem die technische und organisatorische Effizienz von Mitteln gesteigert wird, um gewisse soziale oder individuelle Ziele zu erreichen. Beispielsweise wurde der Bereich der Medizin in den letzten Jahrhunderten stark rationalisiert: Es ist gelungen, durch Spezialisierung, bessere Organisation und vor allem die immer weiter fortschreitende Entdeckung von Krankheitsursachen, eine immer effizientere medizinische Behandlung zu ermöglichen. Frühere medizinische Einrichtungen bis ins 18., teils 19. Jahrhundert, so genannte »Krankenasyle«, waren oft (in heutiger Sprache) multifunktionale, häufig an Klöster angegliederte Institutionen der christlichen Nächstenliebe. Sie waren auf die Versorgung nicht nur Kranker, sondern auch Alter und generell Bedürftiger ausgerichtet, und nicht nur auf körperliches, sondern auch auf seelisches Heil bedacht. Moderne Krankenhäuser dagegen sind hochgradig rationalisierte, im Wesentlichen auf die Behandlung körperlicher Krankheiten spezialisierte Institutionen; die Versorgung von Alten, Bedürftigen und ihr Seelenheil Suchenden haben sie an andere Institutionen abgegeben. Die eine verbleibende Funktion ist gleichzeitig in ihrer Effizienz und Professionalität ungemein gesteigert worden.

Die Rationalisierung der verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche um ganz bestimmte gesellschaftliche Aufgaben und Probleme herum hat eine *gesellschaftliche Differenzierung* (früher »Arbeitsteilung« genannt) zur Folge. Um die Aufgabe der Erziehung der nachwachsenden Generationen herum entsteht die Schule, für Produktion und Verbreitung relevanter Information entstehen Medien, für die Festlegung von kollektiv bindenden Entscheidungen entwickelt sich das System der Politik. Diese Teilsysteme trennen sich institutionell und verfahrensmässig immer mehr voneinander (Colomy 1990, Schimank 1996) und folgen einer je eigenen Logik. Wissenschaftler suchen dann vor allem innerwissenschaftliche Anerkennung (Reputation), Politiker Wahlerfolge, Journalisten Ereignisse mit Neuheits- und Skandalwert usw., wobei sie gegenüber den Kriterien und Zielen von Akteuren anderer Teilsysteme (relativ) gleichgültig werden.

Rationalisierung und die aus ihr folgende gesellschaftliche Differenzierung dürfen nicht als notwendige, automatisch und zielgerichtet (»teleologisch«) ablaufende Prozesse angesehen werden. Vielmehr entstehen sie als teils gewollte, teils ungewollte Folge individuellen

Handelns der Akteure. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir genauer, wie Gesellschaftstheoretiker sich durch Rationalisierung und Differenzierung gebildete gesellschaftliche Teilsysteme vorstellen.

2.3 Gesellschaftliche Teilsysteme

Wenn von »gesellschaftlichen Teilsystemen« einer modernen Gesellschaft gesprochen wird, so klingt dies vielleicht abgehoben und abstrakt. In diesem Abschnitt zeigen wir jedoch, dass im Gegenteil ganz konkrete und gut fassbare Phänomene gemeint sind. Vier wichtige Elemente in allen Teilsystemen sind: 1. ein bestimmtes Systemziel, 2. bestimmte Mittel zur Zielerreichung, 3. Organisationen und Dachorganisationen, in welchen die Systemaktivität organisiert wird, 4. zwei Arten von Rollen (Spezialistenrollen und Inklusionsrollen [Mayntz 1988, Schimank 1996]).

1. Alle Teilsysteme spezialisieren sich auf ihr *Systemziel* und steigern in der Folge die eigene Effizienz durch Rationalisierung der eigenen Produkte, Verfahren, Produktionsrollen, Leistungsstandards, Werte, Normen, Sanktionen und Motivationsmechanismen. So wird im Schulsystem für die Sozialisierung und Bildung der Kinder gesorgt. Analog wird gemäss einer ganz spezifischen Eigenlogik im Mediensystem eine kritische Öffentlichkeit (und nebenbei Unterhaltung) hergestellt; im Medizinsystem behandeln Akteure (Ärzte und Pfleger) die gesundheitlichen Probleme der Gesellschaftsmitglieder; im Politiksystem werden für alle Gesellschaftsmitglieder geltende Entscheidungen produziert.
2. In jedem Teilsystem wird das je eigene Ziel mit ganz spezifischen Mitteln zu erreichen versucht. Um wiederum das Schulsystem zu nehmen: Hier wird das Ziel der Sozialisierung und Bildung der Kinder durch das Produkt »Unterricht« mit Hilfe von Lehrmitteln nach genau festgelegten Regeln von spezialisierten Fachkräften (Lehrern) gemäss Lehrplänen und Lehrzielen und mit Hilfe von Normen (Schulordnung) und Werten (Gleichheit, Gerechtigkeit u.a.) hergestellt.
3. In gesellschaftlichen Teilsystemen finden wir ferner typische Organisationen, welche sich auf die entsprechende Leistung spezialisiert haben, etwa Kirchen, Universitäten, Medienhäuser, Krankenhäuser, politische Parteien. Sie selbst oder ihre Angestellten sind oft in übergreifenden Organisationen weiter vernetzt und organisiert, etwa im Kirchenbund, der Rektorenkonferenz der Universitäten, dem Verband der Presse usw.
4. Schliesslich finden wir in jedem Teilsystem Spezialistenrollen, innerhalb welcher Individuen die Systemleistung professionell oder eh-

renamtlich hervorbringen (z.B. Priester, Professoren, Journalisten, Ärzte, Parlamentarier). Interessanterweise gibt es passend zu den Spezialistenrollen auch so bezeichnete Inklusionsrollen (Stichweh 1988). Dies sind Rollen, die von allen Gesellschaftsmitgliedern eingenommen werden können, wenn sie die Leistungen des betreffenden Teilsystems in Anspruch nehmen, etwa als Gläubiger, Student, Fernsehzuschauer, Patient, Wähler. In Tabelle 1 sind einige Eigenschaften der in diesem Buch behandelten gesellschaftlichen Teilsysteme zusammengestellt.

Tabelle 1: Eigenschaften einiger gesellschaftlicher Teilsysteme

	Gesellschaftliche Funktion/Leistung	Systemmittel	Organisationen/Dachverbände	Spezialistenrolle	Inklusionsrolle
Religion	Beantwortung von Sinnfragen und Bewältigung von Kontingenz	Mythen, Lehren, Riten, Kulte, Ethik, Glauben, Gemeinschaft	Kirchen, Gemeinschaften, Denominationen, Kirchenbünde	Priester, Pastor/in, Diakon/in, Mönch, Nonne	Gläubige/r, Adept/in, Suchende/r, Konvertit/in
Erziehung	Erziehung der Heranwachsenden, Vermittlung von Kenntnissen	Unterricht, Lehrmittel, Lehrplan	Kindergärten, Schulen, Universitäten, Lehrerverband	Kindergärtner/in, Lehrer/in, Professor/in	Schüler/in, Student/in
Medizin	Heilung von Krankheiten	Medikamente, Behandlungen, Medizin, Technik	Spitäler, Praxen, Pflegerverband, Dachverband der Spitäler	Doktor/in, Mediziner/in, Krankenpfleger/in, Apotheker/in	Patient/in Kranke/r
Medien	Produktion von Informationen, Unterhaltung Meinungsbildung	Artikel, Sendungen, Zeitungen, Zeitschriften	Zeitungen, Fernsehanstalten, Dachverband der Journalisten	Journalist/in, Medienschaffende	Leser/in, TV-Konsument/in Medienkonsument/in
Politik	Produktion kollektiv bindender Entscheidungen	Politische Diskussion, Demokratie, Abstimmungen	Parteien, Politische Bewegungen, Parlamente	Politiker/in, Parlamentarier/in	Wähler/in
Recht	Entscheidung von Streitfällen; Regelung gesellschaftl. Zusammenlebens	Gerichtsurteil, Gesetze, Kommentare	Gerichte, Anwaltskanzleien, Bundesgericht	Richter/in, Anwalt/Anwältin	Rechtssuchende/r

Weitere gesellschaftliche Teilsysteme stellen etwa Kunst, Wirtschaft, Wissenschaft oder Sport dar, sie können aus Platzgründen hier jedoch nicht behandelt werden. Wichtig festzuhalten ist, dass die Grenzen der Teilsysteme durchlässig sind und Überlappungen (Konvergenzen) aufweisen. Während der gleichzeitigen Entwicklung der Systeme kommt es oft zu Austausch, gegenseitiger Beeinflussung und Durchdringung. Das Teilsystem Recht, beispielsweise, nimmt im Teilsystem Politik eine wichtige Bedeutung ein, wenn etwa bestimmte politische Entscheidungen durch Gerichte als verfassungswidrig zurückgewiesen oder Klagen einer Minderheit auf Teilhabe an bestimmten gesellschaftlichen Ressourcen (Mitsprache, Positionen etc.) stattgegeben wird. Die Medien spielen eine wichtige Rolle in der Politik, und die Politik nimmt weitreichenden Einfluss auf das Teilsystem »Erziehung/Schule«.

Gesellschaftliche Teilsysteme in der System- und Handlungstheorie

Gesellschaftliche Differenzierung und Analyse von gesellschaftlichen Teilsystemen ist unter anderem durch die viel beachtete *Systemtheorie* Niklas Luhmanns (1997) analysiert worden. Wir folgen dieser Theorie hier insoweit, als wir den Vorgang der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft als einen hilfreichen Erklärungshintergrund allgemeiner gesellschaftlicher Vorgänge erachten. Ansonsten legen wir jedoch eher handlungstheoretische Überlegungen zugrunde, welche es erlauben, sehr viel konkreter an die historischen Verläufe heranzugehen. Eine solche Sicht gesellschaftlicher Teilsysteme findet sich etwa bei Mayntz (1988).

Zusammenfassend können wir festhalten, dass moderne Gesellschaften (unter anderem) in eine Vielzahl von Teilsystemen gegliedert sind. Wirkungen religiöser Vielfalt auf »die Gesellschaft« kann man daher in gezielter Weise in Beziehung auf genau bezeichnete Teilsysteme untersuchen, also z.B. in Bezug auf Medizin, Recht, Politik usw. Dieser Logik folgt das vorliegende Buch.

2.4 Säkularisierung

Rationalisierung und Differenzierung haben für Religion wichtige Konsequenzen, die man oft als »Säkularisierung« (den Verlust sozialer Wichtigkeit in der Gesellschaft) bezeichnet. Diese Wirkungen können in Europa, aber auch weltweit belegt werden (Norris/Inglehart 2004). Im Mittelalter etwa kontrollierte die römisch-katholische Kirche in Europa das gesellschaftliche Leben in einer heute kaum mehr nachvollziehbaren Weise: Die Herrschaftsstruktur, das gesellschaftlich relevante Wis-

sen, die Behandlung von Krankheit und Armut, die gesellschaftlichen Normen, die Zeiteinteilung des gesellschaftlichen Lebens – all dies war aufs Engste mit den Kirchen, Klöstern und christlichen Lehren verknüpft (Gonzalez 1984). Durch Rationalisierung und funktionale Differenzierung haben sich nun die verschiedenen Handlungsbereiche zu gesellschaftlichen Teilsystemen entwickelt und sich gleichzeitig immer mehr von den Beschränkungen religiöser Vorgaben emanzipiert. Für die christlichen Kirchen bedeutete dies einen wichtigen gesellschaftlichen Einflussverlust. In der Schweiz zeigte sich dieser Vorgang darin, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein konfessionsunabhängiges Bürgerrecht, Schulwesen, Universitätswesen, Gesundheitswesen, ein konfessionsneutraler Wohlfahrtsstaat und manch weiteres eingeführt wurden. Dies ging nicht ohne Konflikte ab, Stichworte sind etwa der Sonderbundskrieg, Kulturkampf und die katholische Gettobildung.

2.5 Individualisierung und Globalisierung

Modernisierung weist jedoch neben Rationalisierung und Differenzierung noch weitere Teilprozesse auf, die nicht etwa eine säkularisierende Wirkung haben, sondern im Gegenteil zu einer neuen religiösen Vielfalt führen: Individualisierung und Globalisierung.

Als Individualisierung wird ein Prozess bezeichnet, in welchem die einzelnen Personen immer mehr Entscheidungen selbst zu fällen haben und sich daher aufgrund der Ergebnisse dieser Entscheidungen immer mehr von allen anderen Individuen unterscheiden. Individualisierung hängt stark mit den oben behandelten Prozessen Rationalisierung und Differenzierung zusammen. Die Ausdifferenzierung verschiedener Gesellschaftsbereiche hat notwendig die Freisetzung der Individuen aus vormals fixen Gesellschaftsschichten zur Folge. Hinsichtlich Religion hat Individualisierung den Effekt, dass die Individuen immer stärker auf sich selbst gestellt werden und selbst entscheiden können (bzw. müssen), ob sie einer religiösen Gruppe angehören wollen oder nicht – und wenn ja, wie stark sie sich engagieren wollen. Individualisierung führt auch zur Möglichkeit der religiösen Bricolage (»Bastelei«) und religiöser Eigenproduktion. Insgesamt kommt es damit zu einer Steigerung der individuellen religiösen Vielfalt und Möglichkeiten.

Eine wiederum andere Seite der Modernisierung ist die *Globalisierung* (Beyer 1994). Hiermit ist ein Prozess gemeint, in welchem aufgrund des technischen Fortschritts die Bewegung und der Austausch von Ideen, Menschen und Waren weltweit zunehmen. Distanzen werden aufgrund besserer Technologien kürzer, internationale Standards für Vorgänge aller Art entstehen und international tätige Organisationen

und Bewegungen treten auf. Globalisierung der Gesellschaft hat auch zur Folge, dass vermehrt durch Flucht, Arbeits- und Ehepartnerwahl neue und alte Religionen in die Schweiz kommen, immer mehr und genauere Informationen über aussereuropäische Religionen verfügbar werden und die religiöse Vielfalt auf diese Weise wächst. Wenn in der heutigen Schweiz nicht nur Christen, sondern auch eine stattliche Anzahl von Buddhisten, Hindus und Muslimen leben, so ist dies auf einer sehr allgemeinen Ebene den Konsequenzen von Globalisierung zuzuschreiben.

3. REAKTIONEN AUF RELIGIÖSE VIELFALT IN GESELLSCHAFTLICHEN TEILSYSTEMEN

Eine der zentralen Thesen unseres Buches besagt, dass man die Wirkungen religiöser Vielfalt auf Gesellschaft nicht »im Allgemeinen« beschreiben kann. Da die moderne Gesellschaft (unter anderem) in verschiedene Teilsysteme differenziert ist, sollten wir genau angeben, in welchen spezifischen Gesellschaftsbereichen die religiöse Vielfalt nun Folgen hat. Je nach »Logik« des betreffenden Gesellschaftsbereichs unterscheiden sich dann die Probleme auch sehr stark. In den Medien etwa spielen Neuigkeitswert und Skandalträchtigkeit von Informationen eine grosse Rolle. Daher wird neue religiöse Vielfalt oft in skandalträchtiger und Exotik oder Gefahr suggerierender Form präsentiert, was die Sachverhalte selbst oft nur unzureichend wiedergibt und spezifische Folgeprobleme mit sich bringt. Im Schulwesen geht es um ganz andere Fragen und Probleme, etwa darum, inwieweit es sich bei »Religion« um Wissen und Fähigkeiten handelt, welche Kindern beigebracht werden sollten. Bejaht man diese Frage, folgt sofort das Anschlussproblem: Welche Religion? Und sollte man »religiöses Wissen« oder »Wissen über Religion« vermitteln?

Auch wenn verschiedene Teilsysteme in je ganz eigener Form und mit Hilfe eigener Kriterien an religiöse Vielfalt herangehen, zeigen sich doch im Vergleich ähnliche Reaktionsmöglichkeiten; hierauf geht der vorliegende Teil 3 ein.

3.1 Reaktionsmuster auf neue religiöse Vielfalt

In der modernen Schweiz hat sich bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts ein ganz bestimmtes Verhältnis zwischen den reformierten und römisch-katholischen Kirchen einerseits und verschiedenen nichtreligiösen Teilsystemen andererseits entwickelt. Gewisse Dienstleistungen der Kirchen wurden in die Medien, das Gesundheitswesen, das Erzie-

hungswesen oder die Armee eingebunden. Die »Religion« (worunter man zumeist die Kirchen verstand) erhielt so bestimmte Funktionen in diesen Bereichen. Die neue religiöse Vielfalt wie auch die anhaltende Säkularisierung führen nun dazu, dass diese Arrangements in Frage gestellt werden und dass neue Beziehungen zwischen Religion(en) und gesellschaftlichen Teilsystemen gefunden werden müssen. Im Folgenden behandeln wir drei Formen der Reaktion in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen. In konkreten Situationen kommen sehr oft Mischformen vor.

3.1.1 Ausweitung der Rechte auf weitere

Relionsgemeinschaften: Multikulturalismus

Eine erste Reaktion auf die neue religiöse Vielfalt kann darin bestehen, die Rechte, die bisher nur bestimmten christlichen Kirchen eingeräumt worden sind, auch auf weitere Religionsgemeinschaften auszuweiten. Den verschiedenen Kulturen und Religionen gesteht man so einen möglichst umfassenden Raum zur Entfaltung, zur Pflege der eigenen Traditionen und Gebräuche zu. Eine solche Haltung kann auch als »multikulturalistisch« bezeichnet werden.

Multikulturalismus

»Multikulturalismus« ist nicht nur ein beschreibender Begriff, sondern oftmals eine bestimmte Position, die das Vorhandensein verschiedener kultureller, sprachlicher und religiöser Gruppen in einem Land begrüsst und den verschiedenen Kulturen gleiche Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten einräumen möchte (Goldberg 1994, Jansen/Baringhorst 1996, Baumann 1999). Als konkrete Politik wurde der Multikulturalismus vor allem in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in Kanada, Australien und den USA umgesetzt und fand von dort aus eine gewisse Verbreitung auch in Europa. Die Schweiz mit ihren vier Landessprachen und hiermit einhergehenden kulturellen Unterschieden sowie mit ihren traditionell sehr wichtigen Konfessionsunterschieden wird oft als Beispiel für »gelebten Multikulturalismus« angesehen. Dennoch findet sich auch in der Schweiz eine starke Kritik am Multikulturalismus, welche sich allerdings nicht gegen die traditionelle Vielfalt (Mehrsprachigkeit, mehrere Konfessionen), sondern gegen die neue Vielfalt (Zuwanderung aus nicht-westeuropäischen Ländern, nichtchristliche Religionen) richtet.

Die entsprechenden multikulturellen Reaktionsformen können ganz unterschiedliche Teilsysteme betreffen. Genannt seien hier nur vier Bei-

spiele, die in den verschiedenen Kapiteln meist ausführlicher zur Sprache kommen:

- *Multireligiöse öffentlich-rechtliche Anerkennung.* In vielen Schweizer Kantonen sind nur die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche, manchmal auch die Christkatholiken und jüdischen Gemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt. Im Kanton Waadt hat das Volk 2003 nun eine neue Verfassung angenommen, die eine Anerkennung der reformierten und römisch-katholischen Kirche wie auch der israelitischen Gemeinschaft festschreibt, jedoch zusätzlich besagt, dass eine solche Anerkennung auch weiteren religiösen Gemeinschaften zugesprochen werden kann, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen (Artikel 171). Hiermit ist es zumindest prinzipiell möglich, dass sich in Zukunft auch etwa evangelikale, muslimische oder buddhistische Gemeinschaften in dieser Weise anerkennen lassen (vgl. auch Kapitel 18).
- *Multikulturelle Begräbnismöglichkeiten.* Verschiedene Religionen schreiben ganz unterschiedliche Formen des Umgangs mit Verstorbenen und der Bestattung vor. Für Juden etwa ist die »ewige Grabesruhe« zentral, was die Neubelegung eines Grabes ausschliesst. Muslime wollen ihre Verstorbenen ohne Sarg, lediglich in ein weisses Tuch gehüllt und nach Mekka ausgerichtet, bestatten. Hindus verbrennen ihre Toten und streuen die Asche in fliessendes Gewässer. Die bestehenden Friedhöfe mit ihren (auf das Christentum ausgerichteten) Sanitäts- und Gleichheitsvorschriften erlauben den Anhängern dieser Religionen daher oft nicht, ihre Verstorbenen nach den eigenen religiösen Vorschriften zu bestatten. Aus diesem Grund überführten Juden ihre Verstorbenen nach Frankreich, bevor ihnen ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts eigene Friedhöfe erlaubt wurden. In ähnlicher Weise müssen noch heute viele Muslime ihre Verstorbenen meist unter Inkaufnahme hoher Kosten in ihre Herkunftsländer überführen. Die multikulturelle Reaktion besteht nun darin, auch nicht-christlichen Religionen Rechte einzuräumen, welche ihnen erlauben, ihre Verstorbenen gemäss eigenem Brauchtum zu bestatten. So sind beispielsweise seit kurzem auf verschiedenen Friedhöfen (2000 in Bern, Basel u.a.) muslimische Grabfelder bereitgestellt, in welchen Bestattungen nach muslimischem Ritus durchgeführt werden können (siehe Kapitel 10, sowie allgemein Richner 2006).
- *Nichtchristlicher Religionsunterricht in öffentlichen Schulen.* In vielen Kantonen wird in öffentlichen Schulen Religionsunterricht angeboten. Trotz starker Öffnungstendenzen ist dieser Unterricht in seiner Herangehensweise oft (aber nicht immer) christlich geprägt. 2002/

2003 wurde nun in den Luzerner Gemeinden Kriens und Ebikon ein Pilotprojekt durchgeführt, in welchem muslimische Primarschüler in den öffentlichen Schulräumlichkeiten einen freiwilligen islamischen Religionsunterricht besuchen können. Nach erfolgreicher Evaluation ist der islamische Religionsunterricht dort nunmehr fest installiert (vgl. Kapitel 16).

- Als viertes und letztes Beispiel nennen wir den Vorschlag, *Imame an schweizerischen Universitäten auszubilden*. Genauso wie reformierte, katholische und christ-katholische Theologen und Theologinnen an staatlichen Universitäten ausgebildet werden, um später möglicherweise in den Kirchen Funktionen einzunehmen, sollte auch der Islam als »theologisches« Fach an der Universität studiert werden können. Hierdurch würden mit Themen und Eigenarten des Landes gut vertraute Schweizer Imame ausgebildet. Ein Modell hierfür ist Österreich, wo eine solche Ausbildung schon vorhanden ist. In der Schweiz stehen die Gespräche hierzu erst am Anfang, ein erster Schritt in die Richtung bildet der ab 2007 vom Islamologischen Institut Schweiz angebotene deutschsprachige »Islamologie-Lehrgang«.

Ob multikulturelle Reaktionen zu einer vermehrten gesellschaftlichen Eingliederung der religiösen Gruppen führen (wie Befürworter behaupten) oder ob sie im Gegenteil eher eine Absonderung, Ausgliederung und Fremdenfeindlichkeit zur Folge haben (wie Gegner meinen), wird kontrovers diskutiert. Wahrscheinlich kann man die Frage jedoch ohnehin nicht in dieser Allgemeinheit, sondern nur für konkrete Einzelfälle beantworten.

3.1.2 Eliminierung religiöser Elemente: Säkularisierung

Eine zweite Reaktionsweise auf religiöse Vielfalt besteht darin, die bisherigen christlichen Elemente in einem Teilsystem oder einer Organisation immer weniger zu betonen oder gar völlig zu eliminieren. Man kann von einer *Säkularisierung* sprechen. In gewisser Weise werden also die Forderungen nichtchristlicher Religionen auf Gleichbehandlung dadurch beantwortet, dass man den christlichen Religionsgemeinschaften ihre Vorrechte entzieht und so auf diese Weise eine »gerechte« Situation erreicht. Hierzu wiederum Beispiele:

- In vielen öffentlichen Schulen, die eine multireligiöse Schülerschaft aufweisen, unterrichten Lehrer und Lehrerinnen immer weniger »Biblische Geschichte« und immer öfter »Lebenskunde«, Ethik oder Religionskunde. Die christlichen Elemente werden tendenziell (oder völlig) weggelassen (vgl. NZZ am Sonntag, 12.02.2006). Ebenfalls aus

Gründen der Multireligiosität werden Weihnachts- und Osterfeierlichkeiten in Schulen oft ihrer deutlich religiösen Prägung entkleidet und nur »kulturell« begangen (man streicht etwa die Krippe, behält aber den Weihnachtsbaum).

- Die Seelsorge in öffentlichen Krankenhäusern wird aufgrund der steigenden Multireligiosität (und Kirchen-/Religionsferne) der Patientenschaft in einer immer weniger »religiösen« Art und Weise durchgeführt. Stattdessen entwickelt sie sich mehr und mehr zu einer psychosozialen Gesprächsbegleitung, welche nur fallweise und bei Bedarf auf religiöse Elemente Bezug nimmt.
- Politische Parteien wie die CVP, kirchliche Hilfswerke wie HEKS oder Caritas (Altermatt 2001) schwächen oder eliminieren ihre Beziehungen zu den Kirchen und präsentieren sich stärker säkular, um so im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren nichtreligiösen Institutionen bestehen zu können.

In all diesen Fällen werden religiöse Elemente, welche ursprünglich wichtige Funktionen erfüllten, bewusst entfernt. Manchmal wird das religiöse Element jedoch nicht ersatzlos gestrichen; vielmehr ersetzt man es durch eine »Behandlung von aussen«. Eine solche liegt vor, wenn religionsfremde Systeme Religion mit ihren systemeigenen Mitteln angehen. Religion wird gewissermassen »Thema« von anderen Systemen, die entstehende Kommunikation ist aber selbst nicht Religion. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Religionsunterricht von einem Unterricht der Religion zu einem Unterricht über Religion(en) wird. Ein religiöser Unterricht wird so zu einem weltlichen Unterricht, der Religion konfessions- und religionsübergreifend zum Thema hat.

3.1.3 Ablehnung der neuen religiösen Vielfalt

Schliesslich findet sich die Reaktionsweise, entweder die neue religiöse Vielfalt oder aber multikulturelle Anpassungen an die neue Vielfalt – mit verschiedenen Begründungen – abzulehnen.

Ein Argument lautet, die gesellschaftlichen Strukturen müssten ganz generell religiös neutral sein, um ein gutes gesellschaftliches Funktionieren zu gewährleisten; Religion gehöre strikt nur in die Privatsphäre (laizistische Begründung). Oder aber es wird behauptet, »unsere« Schweizer Gesellschaft beruhe auf christlichen Werten, und fremde Religionen könnten sich grundsätzlich hier nicht einpassen (ethnozentrische Begründung). Diese Argumentation wird gegenwärtig meist auf »den Islam« bezogen, der als mit der schweizerischen Gesellschaft unvereinbar dargestellt wird. Der (christliche) Westen und der (islamische) Osten befänden sich in einem »Kampf der Kulturen«. Schliesslich

findet sich die radikale Ansicht, dass Religionen an sich unheilvolle Phänomene seien, welche zu Intoleranz und Krieg führten, ob es sich nun um das Christentum oder andere Religionen handle.

Kampf der Kulturen (engl.: *Clash of Civilizations*) ist der Titel eines 580 Seiten starken Buches von Samuel P. Huntington, in welchem der US-amerikanische Politikwissenschaftler 1996 (deutsch 1997) seine Überlegungen zur »Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert« veröffentlicht hat. Nicht etwa unterschiedliche Politiksysteme oder Supermächte, sondern Kulturen würden nach dem Ende des Kalten Krieges die kommende globale Politik bestimmen. Als Herzstück von Kulturen identifizierte Huntington die Religion, welche vorhandene Rivalitäten verstärkte und verabsolutierte. Die Analyse Huntingtons traf in weiten Kreisen der USA und Europas auf grosse Resonanz und brachte das Thema Religion wieder zurück in die politische Diskussion. Durch die Anschläge des 11. September 2001 und die nachfolgenden Kriege in islamischen Ländern schienen sich die Überlegungen Huntingtons in eklatanter Weise zu bestätigen. Kritiker (denen wir uns hier anschliessen) werfen Huntington vor, seine Sichtweise auf Kultur, Religion und Politik sei grob vereinfachend, pauschalisierend und Amerika-zentriert; ausserdem fixiere sie Kulturen und Religion als statisch und unwandelbar und übersehe die langen historischen Austauschprozesse (dazu u.a. Riesebrodt 2000).

Im Folgenden geben wir wiederum knappe Beispiele für Reaktionen, die religiöse Pluralität ablehnen:

- Ablehnung des Islam. Ablehnung religiöser Vielfalt konzentrierte sich in den letzten Jahren vor allem auf »den« Islam als Zielscheibe. Beispielsweise kam es in der Stadt Zürich zunächst zu heftiger Ablehnung gegen das Ansinnen, muslimische Grabfelder einzurichten. In Wangen SO reagier(t)en Teile der Bevölkerung auf das Projekt eines Minarettbaus sehr negativ. Der Konflikt wurde bis zum Bundesgericht weitergezogen (ist zurzeit noch hängig). Auch um die Frage, ob Schülerinnen und Lehrerinnen in der öffentlichen Schule ein Kopftuch tragen dürfen, wurde in den Medien sehr kontrovers diskutiert. Die in der Bevölkerung z.T. stark ablehnenden Haltungen werden öffentlich vor allem von der SVP vorgetragen. Diese politische Partei macht keinen Hehl daraus, dass sie die Schweiz für ein »christliches Land« hält, welches vor der Multikulturalität bewahrt werden müsse. »Christlich-abendländisch« wird zur Ausschluss- und Ausgrenzungs-

kategorie erhoben. In den letzten Jahren hat die SVP ihren früher stark gegen Ausländer und Asylbewerber gerichteten Diskurs deutlich auf »den« Islam und »die« Muslime umgestellt. Die Gefahr drohe innergesellschaftlich nun nicht mehr nur von Menschen anderer Nationalität, sondern von anders Religiösen. Insbesondere der Islam wird als grundsätzlich undemokratisch, fanatisch, unwestlich, gewaltbereit, bis hin zu terroristisch angesehen.

- Ablehnung von »Sekten«. Ablehnung religiöser Vielfalt kann auch die Form der Angst vor und Ablehnung von religiösen Minderheiten annehmen, die dann meist pauschalisierend als »Sekten« bezeichnet werden. In einer repräsentativen Umfrage in der Stadt Zürich von 1995 zeigte sich, dass »religiöse Sekten« sehr stark als soziale Fremdgruppen empfunden werden. Knapp 70 Prozent der Befragten empfanden religiöse Sekten als sehr oder eher störend, weitere rund 20 Prozent erachteten sie als wenig störend und nur knapp 10 Prozent der Befragten sahen sich durch Sekten gar nicht gestört. In der »Rangliste« der als störend empfundenen sozialen Gruppen lagen religiöse Sekten daher nur hinter Rechtsextremen und Skinheads, aber vor Linksextremen, Hausbesetzern, Muslimen, Asylbewerbern und Ausländern (Stolz 2000). Die Angst vor Sekten steigt, wenn konkrete Fälle von kriminellen Handlungen in kleinen religiösen Gruppen bekannt werden (etwa die Affäre um den Sonnentempel/Ordre du Temple Solaire Mitte der 90er Jahre). Dann wird oft das Vorgefallene auf die Gesamtheit der religiösen Minderheiten verallgemeinert.
- Ablehnung von Religion ganz allgemein. Es gibt jedoch auch gesellschaftliche Tendenzen, welche Religion ganz allgemein ablehnen und daher konsequenterweise auch gegen religiöse Vielfalt ankämpfen. Dieses z.T. atheistisch, z.T. laizistisch auftretende Denken wird in der Schweiz unter anderem von den Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen Freidenker-Vereinigungen vertreten. Es wird etwa dazu aufgerufen, aus den christlichen Kirchen auszutreten. Aber auch die Religionen, die zur »neuen religiösen Vielfalt« beitragen – wie der Islam, Buddhismus oder Hinduismus – werden scharf kritisiert.

3.2 »Logik« der Reaktionen: Legitimation, Kontrolle, Markt

Die Ursachen und Motivationen für verschiedene Reaktionen auf wachsende religiöse Vielfalt können ganz unterschiedlich sein. Wir nennen nur drei der wichtigsten Gründe.

1. Gerechtigkeits- und Legitimationsüberlegungen. Geht es um öffentliche Einrichtungen, so scheint es oft nicht legitim, an einer Vorrang-

stellung des Christentums festzuhalten, sobald ein gewisser Umfang von religiöser Vielfalt erreicht ist. Warum etwa sollten christliche Weihnachtslieder in der öffentlichen Schule gelernt werden, wenn die Mehrheit der Klasse Kinder von Konfessionslosen, Muslimen und Buddhisten sind? Warum sollten wie im Kanton Waadt alle, auch Nichtchristen und Religionslose, über ihre Steuern ausschliesslich die christlichen Kirchen finanzieren? Ein zunehmender Druck durch schwindende Legitimität des Status quo führt so zu Veränderungen (Pahud de Mortanges 2004). Diese Überlegungen spielen ohne Zweifel im Bereich des Gesundheitswesens, den Medien, der Schule oder dem Recht eine zunehmende Rolle. Interessanterweise können Gerechtigkeits- und Legitimationsüberlegungen in allen diesen Bereichen entweder zu multikulturellen oder zu säkularisierenden Reaktionen führen.

2. Kontrolle. In manchen Fällen liegt auch ein Wissens- und Kontrollinteresse des Staates vor. So hat die Ausweitung der Anerkennung von religiösen Gruppen nicht nur den Sinn, gegenüber verschiedenen religiösen Gruppen gerechter zu sein, sondern auch, durch die geforderte Transparenz der Leitungs-, Finanz- und Mitgliederstrukturen eine gewisse Aufsicht über anerkannte religiöse Gruppen ausüben zu können. Auch die (mögliche) Einrichtung von Studiengängen für Imame in der Schweiz hätte ohne Zweifel von staatlicher Seite den Sinn, eine gewisse Kontrolle über die Lehrinhalte und Lehrausrichtung zu erlangen. Wie wir sehen, führt das Interesse an verstärkter Kontrolle nicht selten zu einer multikulturellen Politik.
3. Vorteile auf dem Markt. In anderen Fällen wird vor allem aus strategischen Gründen reagiert: die Akteure, seien es politische Parteien, Hilfswerke oder wissenschaftliche Zeitschriften, passen sich an einen veränderten Markt an. Meist wird auf einen religiösen Bezug tendenziell verzichtet, um so ein grösseres Publikum (Spender, Wähler, Mitglieder, Schulbesucher) ansprechen zu können. Ähnlich können es auch freiwillige Vereinigungen wie Sportvereine oder Pfadfinder als lohnend empfinden, konfessionelle Wurzeln abzuschütteln, um so auf dem »Markt« attraktiver zu werden. Eine Überlebensstrategie kann andererseits auch sein, das eigene religiöse oder konfessionelle Profil zu stärken und herauszustreichen, um auf diese Weise eine klare Klientel anzusprechen und zu bedienen. Einige christliche Magazine, ebenso spirituell-religiöse Zeitschriften, bilden hier Beispiele. Ein anderes Beispiel sind politische Parteien wie die SVP, welche Religion zur Eigendefinition verstärkt verwenden, um die »Fremden«, Andersreligiösen besser angreifen zu können und auf dem »Markt« der politischen Parteien Vorteile zu erringen.

3.3 Vielfaltereignisse und ihre Bearbeitung durch verschiedene Teilsysteme

Die moderne Gesellschaft zeichnet sich, wie wir gesehen haben, dadurch aus, dass dieselben »Phänomene« durch ganz verschiedene gesellschaftliche Teilbereiche »behandelt« werden können und in ihnen eine je unterschiedliche Bedeutung erlangen. Das gilt auch für Phänomene im Zusammenhang mit religiöser Vielfalt. Immer wieder lässt sich beobachten, wie Ereignisse im Zusammenhang mit religiöser Vielfalt z.T. gleichzeitig, z.T. in verschiedenen Phasen von unterschiedlichen Teilsystemen bearbeitet werden. Die Karikaturen Mohammeds im so genannten Karikaturenstreit im Frühjahr 2006 waren ursprünglich ein Phänomen der Behandlung von Religion durch Dritte, die Medien (einer dänischen Tageszeitung), und spielten auf gewaltbereiten Terrorismus im Namen des Islam an. Sie wurden Monate später von religiösen Kreisen wahrgenommen und es wurde aktiv gegen sie mobilisiert. Dies führte zu Demonstrationen in einigen Ländern der islamischen Welt, d.h. zu einem gesellschaftlichen und politischen Ereignis. In der Folge wurden sowohl die politischen, religiösen wie auch medialen Teilsysteme weltweit aktiv und debattierten über die Zulässigkeit solcher Karikaturen. Es wäre nun denkbar, dass in manchen Ländern das Rechtssystem aktiv wird, um über Grenzen der Zulässigkeit von Karikaturen in religiösen Fragen zu entscheiden.



Abbildung 2: Auch Karikaturen können Folgen haben [...].

Quelle: © Chapatte, 2006.

Mit Blick auf die Schweiz zeigt sich, dass etwa die Debatte um den Bau von Minaretten sowohl in den Teilsystemen Politik, Medien als auch

Recht »behandelt« wird, nicht zuletzt durch Stellungnahmen von verschiedenen religiösen Vertretern auch im Teilsystem »Religion«. Andere »Phänomene« wie Sterbehilfe oder Schwangerschaftsabbruch sind Themen, die neben dem Teilsystem »Medizin« in den Bereichen Politik, Recht, Religion und Medien kontrovers diskutiert wurden.

4. AUSBLICK

Stringent weitergedacht, müssten hier Überlegungen und vertiefende Ausführungen zu den Auswirkungen religiöser Vielfalt auf das Teilsystem »Religion« als auch zu den Reaktionen von Seiten der Bevölkerung erfolgen. Ersteres zeigt sich etwa in der Bildung interreligiöser Kreise und Foren des Kennenlernens, Letztere beispielsweise in der Bildung von Unterstützungsinitiativen, genauso jedoch auch in Formen der Ablehnung (Islamophobie, »Sekten«-Angst, Antisemitismus). Die Darstellung dieser Themenbereiche und die Behandlung der Frage, welche Risiken und welche Chancen für das Zusammenleben im Zeichen der neuen religiösen Vielfalt in der Schweiz entstehen, sollen im Schlusskapitel 21 erfolgen. Zunächst jedoch, auch um ein fundiertes Grundwissen zu vermitteln, stellen die Kapitel 4 bis 15 die einzelnen religiösen Traditionen, ihre interne Vielfalt und ihre je eigene Beziehung zur Schweizer Gesellschaft dar. Die Kapitel 16 bis 20 kommen dann wieder vertieft auf die Frage der Beziehung von religiöser Vielfalt und einzelnen gesellschaftlichen Teilsystemen zurück, wobei jeweils ein Teilsystem genauer dargestellt und analysiert wird.

5. VERTIEFENDE LITERATUR

5.1 Modernisierung und Religion

- Beyer, Peter (1994): *Religion and Globalization*, London: Sage.
- Colomy, Paul (1990): »Revisions and Progress in Differentiation Theory«. In: Jeffrey C. Alexander/Paul Colomy (Hg.), *Differentiation Theory and Social Change. Comparative and Historical Perspectives*, New York: Columbia University Press, S. 465-496.
- Gonzalez, Justo L. (1984): *The Story of Christianity: Volume 1: The Early Church to the Reformation*, San Francisco: Harper.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Band 2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mayntz, Renate (1988): »Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung«. In: Renate Mayntz/Bernd Rosewitz/Uwe Schi-

- mank/Rudolf Stichweh (Hg.), *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2004): *Sacred and Secular. Religion and Politics Worldwide*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Pongs, Armin (1999): *In welcher Gesellschaft leben wir eigentlich? Gesellschaftskonzepte im Vergleich*, Bd. 1. München: Dilemma Verlag.
- Seiwert, Hubert (1995): »Religion in der Geschichte der Moderne«. In: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 3, 1, S. 91-101.
- Weber, Max (1920): *Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung*, hg. von J. Winkelmann, 7. Aufl. Gütersloh: Mohn 1984.
- Weber, Max (1920): »Zwischenbetrachtung: Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung«, In: Max Weber (Hg.), *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen: Mohr Siebeck, 1988, S. 536-573.

5.2 Moderne Gesellschaft und religiöse Vielfalt

- Altermatt, Urs (2001): »Schweizerischer Caritasverband 1901-2001«. In: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 95, S. 179-196.
- Goldberg, D. T. (Hg.) (1994): *Multi-culturalism: A Critical Reader*, Oxford: Blackwell.
- Huntington, Samuel P. (1997): *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, aus dem Amerikanischen von Holger Fliessbach, München, Wien: Europaverlag.
- Jansen, Mechtild M./Baringhorst Sigrid (Hg.) (1994): *Politik der Multikultur: Vergleichende Perspektiven zur Einwanderung und Integration*, Baden-Baden: Nomos.
- Pahud de Mortanges, René (2004): »L'évolution du droit face à la pluralisation religieuse en Suisse romande«. In: Jean-Pierre Bastian (Hg.), *Emotion et tradition: la recomposition des protestantismes en Europe latine*, Genf: Labor et Fides, S. 161-172.
- Richner, Barbara (2006): *Im Tod sind alle gleich. Die Bestattung nicht-christlicher Menschen in der Schweiz*, Zürich: Chronos.
- Riesebrodt, Martin (2000): *Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der »Kampf der Kulturen«*, München: Beck.
- Stolz, Jörg (2000): *Soziologie der Fremdenfeindlichkeit. Theoretische und empirische Analysen*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Stolz, Jörg (2004): »Religion und Sozialstruktur«. In: Roland J. Campiche (Hg.), *Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung*, Zürich: TVZ, S. 53-88.

5.3 Internet-Adressen (Primärquellen, Auswahl)

Eurel: <http://eurel.u-strasbg.fr/FR/index.php>

Freidenker Vereinigung: www.freidenker.ch

Observatoire des Religions en Suisse: www.unil.ch/ors

Religionswissenschaftliches Seminar, Universität Luzern:
www.unilu.ch/relwiss/

Religioscope: www.religioscope.info

Schweizerische Volkspartei: www.svp.ch